

Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen: Was lange währt...

von François Launaz 20 Minuten, 24. November 2017- Bislang hat sich der Bundesrat gewehrt, doch nun stimmt er einer Motion aus dem Nationalrat zu, die das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen erlauben will. Das könnte rund fünf bis zehn Prozent mehr Kapazität auf den Schnellstrassen bringen.

Unsere Strassen sind voll: 24'000 Stautunden wurden im vergangenen Jahr alleine auf Nationalstrassen gezählt. Das kostet unsere Volkswirtschaft jedes Jahr rund 2 Milliarden Franken, ganz abgesehen von einer Menge Nerven. Da ist jedes Mittel recht, um die bestehende Infrastruktur besser auszunutzen. Auch deshalb wird bereits seit einiger Zeit über die Möglichkeit der Legalisierung des Rechtsüberholens diskutiert. In den USA beispielsweise ist dies erlaubt, weshalb das Vorbeiziehen auf der «falschen» Fahrbahn auch in vielen Ländern Europas ein Thema wurde. Bis heute gilt aber vielerorts das Wiener Abkommen von 1968, welches solchen Bestrebungen einen klaren Riegel schiebt. Dort heisst es: Wo normalerweise auf dem rechten Streifen gefahren wird, muss links überholt werden.

Doch was ist, wenn man auf einer Autobahn rechts an einem anderen Fahrzeug vorbeifährt und anschliessend nicht wieder auf die linke Spur wechselt? Diesen Vorgang nennt man «Rechtsvorbeifahren», ohne Überholen also. Das ist in der Schweiz grundsätzlich auf Autobahnen in gewissen Situationen erlaubt, beispielsweise beim Beschleunigen auf Einfahrten und auch beim Fahren in parallelen Kolonnen. Doch der Grat zwischen erlaubtem Rechtsvorbeifahren und verbotenem Rechtsüberholen ist sehr schmal.

Die Verunsicherung bei den Automobilisten ist gross

Die unsichere Rechtslage wurde einmal mehr deutlich, als ein Autofahrer vor rund zweieinhalb Jahren wegen eben jenes Rechtsüberholens verurteilt wurde. Er hatte auf der A1 bei Bern in einem dreispurigen Bereich von der äussersten linken auf die ganz rechte Fahrspur gewechselt, ohne zu beschleunigen. Anschliessend stockte der Verkehr auf den beiden linken Spuren, während der Automobilist auf der Normalspur mit konstanter Geschwindigkeit an mehreren Autos vorbeifuhr. Weil er dabei beobachtet wurde, bekam er eine Geldstrafe und eine Busse von zusammen fast 2'000 Franken aufgebremst. Doch er zog das Urteil an das Bundesgericht weiter und wurde freigesprochen, denn die Richter sahen kein verbotenes Rechtsüberholen vorliegen, sondern nur ein Rechtsvorbeifahren, trotz des Spurwechsels zuvor. Seitdem herrscht sowohl bei Strafverfolgungsbehörden als auch bei vielen Automobilistinnen und Automobilisten grosse Verunsicherung.

Nun ist es also am Gesetzgeber, diese Unklarheiten in der geltenden Rechtslage zu beseitigen. Und der Bundesrat hat tatsächlich ein Einsehen mit den Strassenbenützern. Eine Motion des Aargauer Nationalrats und TCS-Vizepräsidenten Therry Burkart, die eine entsprechende Klarstellung fordert, hat die Regierung nun zur Annahme empfohlen. Immerhin hatten 46 Nationalräte und damit fast ein Viertel der Grossen Kammer den Vorstoss ebenfalls unterzeichnet. Der parlamentarische Druck war auch deshalb so gross geworden, weil es seit der Jahrtausendwende zahlreiche Anläufe von verschiedenen Nationalräten gegeben hatte, das Rechtsüberholen oder -vorbeifahren zu legalisieren. Allein der heutige ACS-Zentralpräsident Thomas Hurter war mit zwei Motionen vergebens angelaufen.

Der Bundesrat ist einmal mehr gefordert

So hoffen wir nun, dass der Bundesrat möglichst zügig eine exakte Definition dessen festlegt, was künftig auf unseren Autobahnen erlaubt ist und was nicht. Denn Rechtsvorbeifahren kann angesichts immer vollerer Schnellstrassen und langer Kolonnen auf der linken Spur zu einer besseren Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur führen. Schätzungen gehen von fünf bis zehn Prozent Kapazitätssteigerung aus. Dies stellt keinen Ersatz für dringend benötigte Ausbauten dar. Aber wenn wir Autofahrer mit dem Mittel des Rechtsvorbeifahrens verantwortungsvoll umgehen, könnte es in der Tat zur Verbesserung des Verkehrsflusses beitragen – zu unser aller Wohl.

François Launaz, Präsident auto-schweiz, Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure